

Beantragung Pauschale für die private unentgeltliche Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen

Hiermit beantrage ich als Gastgeber für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in meinen privaten Räumlichkeiten eine Pauschale. Ich versichere, dass ich von den Flüchtlingen kein Entgelt für die Beherbergung entgegengenommen habe.

1. Gastgeberdaten

Angaben des Eigentümers der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten:

Name:

Anschrift:

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung (IBAN):

Geldinstitut: _____

2. Zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten:

Anschrift:

Art der Unterbringung (bitte ankreuzen):

- | | | |
|--------------------------|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | Wohnung mit eigenem Bad und eigener Küche | Größe in qm: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Zimmer Anzahl:_____ | Größe in qm: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Küche <input type="checkbox"/> Bad | |

3. Daten der beherbergten ukrainischen Flüchtlinge

1. Name, Vorname	Geburtsdatum:	Beherbergt seit:
_____	_____	_____
2. Name, Vorname	Geburtsdatum:	Beherbergt seit:
_____	_____	_____
3. Name, Vorname	Geburtsdatum:	Beherbergt seit:
_____	_____	_____
4. Name, Vorname	Geburtsdatum:	Beherbergt seit:
_____	_____	_____
5. Name, Vorname	Geburtsdatum:	Beherbergt seit:
_____	_____	_____

6. Name, Vorname _____ Geburtsdatum: _____ Beherbergt seit: _____

7. Name, Vorname _____ Geburtsdatum: _____ Beherbergt seit: _____

8. Name, Vorname _____ Geburtsdatum: _____ Beherbergt seit: _____

Besteht Familienzugehörigkeit untereinander: JA NEIN

Welche Familienbindung:

Weitere Anmerkungen:

Ergänzende Bemerkung zur Wohnsituation:

Hinweise

Die Unterbringung der ukrainischen Geflüchteten erfolgt gegen eine Pauschale von 40,00 €/pro Person ab dem Zeitpunkt des Einzuges in die private Unterkunft. Die Pauschale wird zu 50 Prozent gezahlt, wenn der Bezug der privaten Unterkunft nach dem 15. des laufenden Monats erfolgt. Bei dauerhaftem Verlassen der privaten Unterkunft vor dem 15. des laufenden Monats erfolgt die Zahlung der Pauschale zu 50 Prozent.

Mit der Zahlung der Pauschale sind alle entstandenen Kosten des Unterkunftsstellers (zur Verfügung gestellte Elektrogeräte, Nutzung der Küche und sanitären Anlagen, Erstausstattung mit Dingen des täglichen Bedarfs zur Haushaltsführung sowie die mit der Nutzung verbundenen Betriebs- und Energiekosten pauschal, ohne gesonderte Betriebskostenabrechnung, abgefundene.

Für Schäden an der Unterkunft oder der zur Verfügung gestellten Ausstattung, die durch die Unterbringung der Geflüchteten entstehen, schließen der Landkreis Jerichower Land und der Unterkunftssteller eine Haftung oder Pflicht zur Ersatzleistung aus.

Die Pauschale wird für den Zeitraum der kostenlosen Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge gezahlt. Das dauerhafte Verlassen der Unterkunft durch die Geflüchteten ist innerhalb von 3 Werktagen per Post beim Landkreis Jerichower Land, Fachbereich Ordnung, Sachgebiet Ausländer und Flüchtlinge, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg oder per E-Mail an FB-Ordnung@lkjl.de, anzuzeigen.

Datum:

Unterschrift Gastgeber

Unterschrift ukrainischer Flüchtling (1) (oder Eltern)

Unterschrift ukrainischer Flüchtling (2) (oder Eltern)

Unterschrift ukrainischer Flüchtling (3) (oder Eltern)

Unterschrift ukrainischer Flüchtling (4) (oder Eltern)

Unterschrift ukrainischer Flüchtling (5) (oder Eltern)

Unterschrift ukrainischer Flüchtling (6) (oder Eltern)

Unterschrift ukrainischer Flüchtling (7) (oder Eltern)

Unterschrift ukrainischer Flüchtling (8) (oder Eltern)